

vollständige/r Name, Vorname/ Betriebs-
bezeichnung der Antrag stellenden Person

Auszahlungsantrag AUKM



SACHSEN-ANHALT

EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Empfänger (zuständige Behörde)

Flächenmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt nach der VO (EU) 1305/2013 und der VO (EU) 2021/2115

Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für

Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung (MSUL),
einschließlich ökologischer/biologischer Anbauverfahren und Freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL)

Antragstellerstammdaten

(Die Antragstellerstammdaten sind nur einmalig für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen.)

Die Anlage „Allgemeine Angaben zum Betrieb“ zu den Antragstellerstammdaten zum aktuellen Jahr sind beigefügt.

Dieser Antrag auf Auszahlung ist bis zum 15.05.2024 zu stellen.

I. Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für Bewilligungen der Förderperiode 2014-2020 einschließlich des Übergangszeitraumes 2021-2022 aufgrund von Förder- und Erweiterungsanträgen, Anträgen auf Verlängerung und Anträgen auf Verpflichtungsübertragungen für das Verpflichtungsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024

Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung von Zuwendungen für nachfolgend aufgeführte Förderprogramme:

Die Förderprogramme, für die Anträge auf Auszahlung von Zuwendungen gestellt werden, werden aus den Bindungsangaben im Geografischen Flächennachweis ermittelt und automatisch vorgetragen. Änderungen der Beantragung müssen im Geografischen Flächennachweis vorgenommen werden.

Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung (MSUL)	Bindung ¹	Beantragung aufgrund der Bindungsangaben im Geografischen Flächennachweis
<u>Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau</u>		PEB-Dok. Nr.: <input type="text"/>
Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (FP6506)		<input type="checkbox"/>
<u>außerhalb</u> Ökologischer Vorrangflächen		
Mehnjährige Blühstreifen	MS60	
Mehnjährige Blühflächen	MS64	
<u>Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Dauerkulturen</u>		
Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen (FP6508)		<input type="checkbox"/>
Extensive Obstbestände	MS80	
<u>Einführung/Beibehaltung Ökologischer Anbauverfahren (FP6618)</u>		<input type="checkbox"/>
Ackerfläche	OK20/OK30	



EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Grünland	OK21/OK31
Gemü- se	OK22/OK32
Dauerkulturen	OK23/OK33
Transaktionskostenzuschuss	TKE/TKB

- Ich/Wir habe/n die beantragten Flächen mit der entsprechenden Schlüsselnummer¹ sowie mit dem Beginn der Verpflichtung im Geografischen Flächennachweis 2024 gekennzeichnet.
- Mir/uns ist bekannt, dass im Rahmen des Programms Einführung/Beibehaltung Ökologischer Anbauverfahren (FP6618) eine jährliche Variation der in die Verpflichtung einbezogenen Fläche bis maximal 20 v. H. der bewilligten Verpflichtung zulässig ist. Die nur für das aktuelle Verpflichtungsjahr gültige Veränderung ergibt sich aus den im Geografischen Flächennachweis mit der jeweiligen Bindung gekennzeichneten Flächen. Diese Erweiterungen bzw. Flächenreduzierungen nach dem vereinfachten Verfahren gemäß Abschnitt 1 Nr. 7.2.3 der MSL-Richtlinie sind ausschließlich im geografischen Flächennachweis, nicht aber im ELER-Flächennachweis bzw. in der Anzeige von Flächenverringerungen/-änderungen für AUKM im Land Sachsen-Anhalt anzugeben.
- Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir auf den zur Zahlung beantragten Flächen zu keinen, den Zuwendungsvoraussetzungen vergleichbaren, Nutzungsbeschränkungen aus anderen Gründen verpflichtet bin/sind, die finanziell ausgeglichen werden (z. B. Teilnahme an Ökoprojekten usw.).

Im Rahmen des Programmes FP 6618 (Einführung/Beibehaltung Ökologischer Anbauverfahren) erkläre/n ich/wir, dass ich/wir, dass ich/wir Pensionspferde halten

- nein
- ja Ich/wir lege/n eine Kopie der Betriebsbeschreibung bei, in der ersichtlich ist, dass die Pensionspferdehaltung Teil des Betriebes ist. Kopien der Equidenpässe der Pensionspferde lege ich auf Verlangen der Bewilligungsbehörde ebenfalls vor.

II. Erklärungen zum Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für Bewilligungen der Förderperiode 2014-2020 einschließlich des Übergangszeitraumes 2021-2022

- Ich/Wir habe/n die Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

Mir/Uns ist bekannt, dass folgende Bestandteile des Zahlungsantrages im zuständigen ALFF einzureichen sind:

1. Die Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen

- im Rahmen der Maßnahmen MSL (einschließlich ökologische Anbauverfahren) bis zum 15.01.2025² für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2024 – 31.12.2024)

2. Die Öko-Kontrollerklärung

- im Rahmen der Maßnahme MSL (ökologische Anbauverfahren FP 6618) bis zum 15.02.2025² für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2024 – 31.12.2024)

3. Einzureichende weitere Unterlagen

Mir/Uns ist bekannt, dass, mit diesem Auszahlungsantrag nachfolgende Unterlagen bei dem zuständigen ALFF einzureichen sind, sofern diese Unterlagen nicht bereits aus anderen Antragstellungen für die aktuelle Agrarförderung im zuständigen ALFF eingereicht wurden:



EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

- aktuell gültige Antragstellerstammdaten, einschließlich erforderlicher Anlagen,
- Geografische Flächennachweis 2024 für die Flächen des Betriebes,
- Vereinbarung zur Pensionsviehhaltung einschließlich Tierverzeichnis (wenn relevant und erforderlich),
- Betriebsbeschreibung des Öko-Betriebes (wenn relevant und erforderlich),
- Kopien der Equidenpässe (nur auf Verlangen der Bewilligungsbehörde),
- Öko-Zertifikat (Ökologischer Landbau): Der Nachweis der Teilnahme am Kontrollverfahren im Verpflichtungsjahr ist lückenlos zu führen. Das jeweils gültige Zertifikat ist spätestens mit der Öko-Kontrollerklärung zum 15.02.2025 einzureichen.

4. Dokumentationspflichten (z.B. Formblatt „Weidetagebuch/schlagbezogene Aufzeichnungen“)

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir alle acker- und pflanzenbaulichen Maßnahmen auf den betreffenden Verpflichtungsflächen zum Nachweis der Einhaltung der Verpflichtungen dokumentiert und hierzu, soweit vorgeschrieben, das Formblatt „Weidetagebuch/schlagbezogene Aufzeichnungen“ verwendet haben. Die Dokumentation kann/können ich/wir nebst entsprechenden Belegen jederzeit detailliert nachweisen.

5. Kennzeichnung der Flächen

Mir/Uns ist bekannt, dass die maßgeblichen Flächen, für die der Auszahlungsantrag gestellt wird, mit der entsprechenden Schlüsselnummer¹ im Geografischen Flächennachweis 2024 (Spalte 15) sowie mit dem Beginn der Verpflichtung (Spalte 16) zu kennzeichnen sind. Ich/Wir beachte/n in diesem Zusammenhang die Ausfüllhinweise der flächenbezogenen Anlagen zum aktuellen Antragsverfahren, insbesondere die Erläuterungen zum Geografischen Flächennachweis 2024.

6. Anzeigepflicht

Mir/Uns ist bekannt, dass Abweichungen von den Verpflichtungen unverzüglich beim zuständigen ALFF anzuzeigen sind. Die Nichtbeachtung der Anzeigepflicht kann zu Sanktionen führen.

III. Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für Bewilligungen der Förderperiode 2023 - 2027 aufgrund von Förderanträgen und Anträgen auf Verpflichtungsübertragungen für das Verpflichtungsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024

Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung von Zuwendungen für nachfolgend aufgeführte Förderprogramme:

Die Förderprogramme, für die Anträge auf Auszahlung von Zuwendungen gestellt werden, werden aus den Bindungsangaben im Geografischen Flächennachweis ermittelt und automatisch vorgetragen. Änderungen der Beantragung müssen im Geografischen Flächennachweis vorgenommen werden.

Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung (MSUL)	Bindung ¹	Beantragung aufgrund der Bindungsangaben im Geografischen Flächennachweis
<u>Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Dauergrünland</u>		PEB-Dok. Nr.
Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (FP8103)		<input type="checkbox"/>
Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer einjährigen Schonfläche auf mind. 10 v. H. des Schlages	MS10	
Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche auf mind. 5 v. H. des Schlages	MS11	
Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	MS12	
Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen und Anlage einer einjährigen Schonfläche auf mind. 10 v. H. des Schlages	MS13	



EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen und Anlage einer
zweijährigen Schonfläche auf mind. 5 v. H. des Schlages

MS14

Förderung von Freiwilligen Naturschutzleistungen (FNL) auf geschütztem Dauergrünland

Naturschutzorientierte Bewirtschaftung von geschützten Dauergrünlandflächen und anderen beweidbaren Flächen (FP8101)

Erstmahd bis zum 15. 06. und Zweitnutzung ab 01. 09.

FN20

Erstmahd ab 15. 07.

FN21

Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (ohne gleichzeitige Hütéhaltung!)

FN22

Beweidung mit Rindern

FN23

Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Hütéhaltung

FN24

- Ich/Wir habe/n die beantragten Flächen mit der entsprechenden Schlüsselnummer¹ sowie mit dem Beginn der Verpflichtung im Geographischen Flächennachweis 2024 gekennzeichnet.
- Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir auf den zur Zahlung beantragten Flächen zu keinen, den Zuwendungsvoraussetzungen vergleichbaren, Nutzungsbeschränkungen aus anderen Gründen verpflichtet bin/sind, die finanziell ausgeglichen werden (z. B. Teilnahme an Ökopoolprojekten usw.).

Im Rahmen der Programme FNL erkläre/n ich/wir, dass ich/wir

- Landwirte im Sinne von Art. 3 Abs. 1 VO (EU) 2021/2115
- sonstige Landbewirtschafter oder ein Zusammenschluss aus diesen bin/sind.

IV. Erklärungen zum Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für Bewilligungen der Förderperiode 2023 - 2027

- Ich/Wir habe/n die Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

Mir/Uns ist bekannt, dass folgende Bestandteile des Zahlungsantrages im zuständigen ALFF einzureichen sind:

1. Die Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtungen

- im Rahmen der Maßnahme MSUL (Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen FP8103)), bis zum 15.01.2025² für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2024 – 31.12.2024)



EU (Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen)

- im Rahmen der Maßnahme FNL bis zum **15.01.2025** für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2024 – 31.12.2024)

2. Das Formblatt „Weidetagebuch/schlagbezogene Aufzeichnungen“

- im Rahmen der Maßnahme MSUL (Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen FP8103) für die Maßnahmen MS12, MS13 und MS14 bis zum 15.01.2025 für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2024 – 31.12.2024)
- im Rahmen der Maßnahme FNL (FP 8101) bis zum 15.01.2025² für das abgelaufene Verpflichtungsjahr (01.01.2024 – 31.12.2024)

3. Einzureichende weitere Unterlagen

Mir/Uns ist bekannt, dass, mit diesem Auszahlungsantrag nachfolgende Unterlagen bei dem zuständigen ALFF einzureichen sind, sofern diese Unterlagen nicht bereits aus anderen Antragstellungen für die aktuelle Agrarförderung im zuständigen ALFF eingereicht wurden:

- die aktuell gültigen Antragstellerstammdaten, einschließlich erforderlicher Anlagen,
- Geografische Flächennachweis 2024 für die Flächen des Betriebes,
- die Vereinbarung zur Pensionsviehhaltung einschließlich Tierverzeichnis (wenn relevant und erforderlich)

4. Dokumentationspflichten (z.B. Formblatt „Weidetagebuch/schlagbezogene Aufzeichnungen“)

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir alle Bewirtschaftungsmaßnahmen auf den betreffenden Verpflichtungsflächen zum Nachweis der Einhaltung der Verpflichtungen dokumentiert und hierzu, soweit vorgeschrieben, das Formblatt „Weidetagebuch/schlagbezogene Aufzeichnungen“ verwendet haben. Die Dokumentation kann/können ich/wir nebst entsprechenden Belegen jederzeit detailliert nachweisen.

5. Kennzeichnung der Flächen

Mir/Uns ist bekannt, dass die maßgeblichen Flächen, für die der Auszahlungsantrag gestellt wird, mit der entsprechenden Schlüsselnummer¹ im Geografischen Flächennachweis 2024 (Spalte 15) sowie mit dem Beginn der Verpflichtung (Spalte 16) zu kennzeichnen sind. Ich/Wir beachten in diesem Zusammenhang die Ausfüllhinweise der flächenbezogenen Anlagen zum aktuellen Antragsverfahren, insbesondere die Erläuterungen zum Geografischen Flächennachweis 2024.

6. Anzeigepflicht

Mir/Uns ist bekannt, dass Abweichungen von den Verpflichtungen unverzüglich beim zuständigen ALFF anzuzeigen sind. Die Nichtbeachtung der Anzeigepflicht kann zu Sanktionen führen.

¹Die entsprechende Schlüsselnummer/Bindung entnehmen Sie bitte den Unterlagen zum Erstantrag oder dem Bindungskatalog im Programm profil-net.